

**Gemeinsame Erklärung
der Gesamtschulinitiativen im Rhein-Sieg-Kreis**

Stand 28. Mai 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Forderungen	4
2.1. Gesamtschule als Ganzttag	4
2.2. Konzept- und Bestandsschutz für Gesamtschulen	4
2.3. Elternwillen	4
2.3.1. Elternwille bei hohen Ablehnungszahlen.....	4
2.3.2. Anrecht auf Umsetzung der gewollten Schulform	5
2.3.3. Elternfreundliches Anmeldeverfahren.....	5
2.3.4. Schule ist Pflichtaufgabe	5
2.3.5. Private Gesamtschulen	5
2.4. Inklusion.....	6

Impressum:

Verantwortlich:	Michael Otter Am Abtshof 58 53721 Siegburg
<hr/>	
Autorinnen und Autoren:	Monika Dahl Sylvia Dobratz Michael Otter Martina Salchow Lucia Schneider Heike Seifen Ingrid Wenzler
<hr/>	
Initiativen:	
www.gesamtschule-fuer-siegburg.de	Förderverein Gesamtschule Region Siegburg e.V.
http://www.gesamtschule-alfter.de/	Gesamtschulinitiative Alfter
http://www.gesamtschule-sankt-augustin.de/	Gesamtschulinitiative Sankt Augustin
http://www.schulefueralle.de/	Schule für alle e.V. Hennef

1. Vorwort

Die Befürworterinnen und Befürworter zur Errichtung weiterer Gesamtschulen im Rhein-Sieg-Kreis bitten um Ihre Hilfe und Unterstützung!

Seit über drei Jahren kämpfen Eltern aus Siegburg, dem linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und seit 2009 auch aus Sankt Augustin für eine öffentliche Gesamtschule.

Alle Bemühungen haben bisher nicht zur Errichtung auch nur einer einzigen Gesamtschule geführt! Die Eltern fühlen sich von der abgewählten Landesregierung, aber auch von der Kommunalpolitik hingehalten und massiv behindert.

Zorn und Enttäuschung werden laut darüber geäußert, dass Eltern nicht den Bildungsweg und somit die individuelle Schullaufbahn ihrer Kinder selbst bestimmen können, sondern gezwungen werden, ihre Kinder auf eine Schule innerhalb des unerwünschten vielgliedrigen Schulsystems zu schicken.

Der Elternwille wird mit Füßen getreten und die überholte Schulpolitik auf dem Rücken der Kinder in NRW ausgetragen.

Über 1000 Kinder haben auch zum kommenden Schuljahr 2010/11 im Rhein-Sieg-Kreis und in Bonn wieder keinen Platz an einer Gesamtschule erhalten!

Wir Eltern erwarten von der neuen Landesregierung, dass der Elternwille nun endlich angemessen berücksichtigt wird.

2. Forderungen

2.1. Gesamtschule als Ganztag

Die Gesamtschulinitiativen fordern die Aufhebung der Benachteiligung bei der Einrichtung des Ganztagsbetriebs. Es ist notwendig, bei bestehenden Gesamtschulen eine zeitnahe Umwandlung in den echten Ganztag umzusetzen, soweit dieser nicht schon besteht. Bei zukünftigen Gründungen muss der Ganztag von Beginn an bewilligt werden, da er ein unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtschulkonzeptes ist.

2.2. Konzept- und Bestandsschutz für Gesamtschulen

Die Gesamtschulinitiativen fordern vor dem Hintergrund der aktuellen Schulstrukturdebatte einen Konzept- und Bestandsschutz der Gesamtschulen.

Während in der zurück liegenden Legislaturperiode den neu gegründeten Gesamtschulen der Ganztag verweigert wurde und zudem versucht wurde, trotz der unabwiesbaren Erfolge des Gesamtschulabiturs, die Oberstufen der Gesamtschulen in Frage zu stellen, weisen die Wahlprogramme von SPD und Bündnis 90 /Die Grünen keine bzw. unklare Aussagen zur Gesamtschule auf. Wir Eltern wollen für unsere Kinder aber die Gesamtschule als Schule der Sekundarstufe I und II mit Ganztag, wie sie in Nordrhein-Westfalen bekannt, etabliert, erfolgreich und nachgefragt ist. Wir erwarten vom kommenden Landtag die Garantie für die bestehenden Gesamtschulen und die Errichtung neuer Ganztags-Gesamtschulen dort, wo Eltern diese nachfragen.

2.3. Elternwillen

2.3.1. Elternwille bei hohen Ablehnungszahlen

Die Gesamtschulinitiativen fordern, dass dem Elternwillen gemäß Landesverfassung (Artikel 8 Abs.1) und Schulgesetz (§ 1 Abs.2) Genüge getan wird. Seit Jahren werden immer wieder extrem hohe Ablehnungszahlen an den Gesamtschulen in NRW festgestellt. Die Gesamtschulinitiativen sehen im Falle von hohen Ablehnungszahlen die Städte und Gemeinden in der Pflicht, dem subjektiven Recht der Eltern auf freie Schulwahl für ihre Kinder von sich aus nachzukommen. D.h. dass die Schulentwicklungsplanung angepasst wird und Lösungen für eine Erweiterung des Angebotes an Gesamtschulplätzen zeitnah gefunden werden. Sollten diese Maßnahmen nicht reichen, ist gemäß § 78 des Schulgesetzes der Regierungspräsident oder der Kreis einzuschalten.

2.3.1 Anrecht auf Umsetzung der gewollten Schulform

Die Gesamtschulinitiativen fordern, dass vor dem Hintergrund der in Bewegung geratenen Schulstrukturdebatte sicherzustellen ist, dass dem Elternwillen auch qualitativ entsprochen wird. Damit ist gemeint, dass die Eltern nach Feststellung eines Bedarfes nach einer Gesamtschule nicht mit „Light-Formen“, zum Beispiel in Form von Verbund- oder Sekundarschulen, abgespeist werden.

2.3.2. Elternfreundliches Anmeldeverfahren

Die Gesamtschulinitiativen fordern, das Anmeldeverfahren für eine neue Gesamtschule so zu gestalten, dass es allen interessierten Eltern die größtmögliche Sicherheit gewährt, einen Platz an der Schulform ihrer Wahl für ihr Kind zu erhalten.

Deshalb sollte bei der Neugründung von Gesamtschulen das Anmeldeverfahren an dieser neuen Schule in enger Kooperation mit den umliegenden, schon bestehenden Gesamtschulen stattfinden. Das heißt, dass die Anmeldungen der abgelehnten Kinder an den bestehenden Gesamtschulen bei entsprechendem Einverständnis der Eltern an die neu zu gründende Gesamtschule weitergereicht werden. Alternativ dazu kann das Anmeldeverfahren für die zu gründende Gesamtschule vorgezogen werden oder aber den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, ihr Kind an dieser noch nicht bestehenden Schule ohne den offiziellen Anmeldeschein anzumelden (paralleles Anmeldeverfahren). Auch so kann die meist hohe Verunsicherung vieler Eltern im Rahmen der Anmeldung für eine noch nicht bestehende Gesamtschule möglichst gering gehalten werden.

2.3.3. Schule ist Pflichtaufgabe

Die Gesamtschulinitiativen fordern, dass im Falle einer "freiwilligen" Einrichtung einer Gesamtschule (derzeit bei weniger als 112 aus der Gemeinde selbst angemeldeten Kindern) die Kosten weiterhin im städtischen Haushalt als Pflichtausgabe geführt werden.

Die Versorgung mit Schulplätzen ist eine Pflichtaufgabe. Eine Gesamtschulneugründung bedeutet in der Regel eine Verschiebung der Schüler- und Schülerinnenzahl und führt damit zum Wegfall von Kosten an anderer Stelle. Darüber hinaus ist es derzeitige Praxis, dass Schülerinnen und Schüler auf weiterführende Schulen anderer Kommunen ohne Absprachen der Schulträger gehen dürfen (freie Schulwahl) bzw. dort sogar aufgenommen werden müssen, wenn an ihrem Wohnort die gewählte Schulform nicht vorgehalten wird.

Von daher ist die derzeitige Auslegung eine Benachteiligung von Gesamtschulneugründungen.

2.3.4. Private Gesamtschulen

Es ist der Elternwillen hinsichtlich eines **staatlichen** Gesamtschulangebotes zu prüfen und umzusetzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es alternative Angebote gibt, die aufgrund ihrer weltanschaulichen Ausrichtung oder der finanziellen Beteiligung der Eltern nicht wirklich allen Kindern offen stehen.

2.4 Inklusion

Die Gesamtschulinitiativen fordern bei der Neugründung von Gesamtschulen die Unterstützung der Umsetzung des Beschlusses Nr. 771/2006/EG des Europäischen Parlaments sowie des Rates vom 17. Mai 2006 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit.

Die Gesamtschulinitiativen fordern darüber hinaus die zügige Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auf solider finanzieller Basis. Mit der Ratifizierung der Konvention im März 2009 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, ein inklusives Schulsystem auf den Weg zu bringen. Die Umsetzung obliegt in diesem Fall aufgrund des föderalen Prinzips den Ländern. In NRW wurden bisher nur unzureichende Maßnahmen getroffen, um den internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Weiter werden hier 85 Prozent aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sonderschulen zugewiesen - auch gegen deren Willen.

Die Gesamtschulinitiativen fordern insbesondere bei der Neugründung von Gesamtschulen die Berücksichtigung des Inklusionsgedankens und somit die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowohl im Bereich der Schülerschaft als auch in den jeweiligen Schulteams. Die Gesamtschulinitiativen sehen hier in den nächsten Jahren ein wichtiges Feld in der Weiterentwicklung des Bildungswesens.